Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 56/0252/WP18

Federführende Dienststelle:

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 16.12.2022 Verfasser/in: Fb 56/100

öffentlich

Status:

Refugio e. V. – Förderantrag für 2023

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit19.01.2023Ausschuss für Soziales, Integration und DemographieEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2023, den Refugio e. V. ab dem Haushaltsjahr 2023 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 78.800 Euro zu unterstützen.

Ausdruck vom: 20.12.2022

Prof. Dr. Sicking

(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	O		0			
	Deckung ist gegeben/keine		Deckung ist gegeben/keine		J	
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			
	vorhanden		vor	nanden		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	78.800	78.800	236.400	236.400	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0		0			
·	ū	gegeben/keine nde Deckung	•	gegeben/keine nde Deckung	•	

Für das Haushaltsjahr 2023 sind bei PSP-Element 4-050101-919-8, Sachkonto 53180000, Mittel in Höhe von 78.800,00 Euro eingeplant.

vorhanden

Ausdruck vom: 20.12.2022

vorhanden

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Zur Relevanz der Maßnahme <u>f</u>	<u>ür den Klimaschutz</u>					
Die Maßnahme hat folgende R	elevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
XX						
Der Effekt auf die CO2-Emission			T			
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
			X			
Zur Relevanz der Maßnahme <u>f</u>	ür die Klimafolgenanpassung					
Die Maßnahme hat folgende R						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Х						
Größenordnung der Effekte						
Wenn quantitative Auswirkung	Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.					
Die CO₂-Einsparung durch die	e Maßnahme ist (bei positiven M	aßnahmen):				
gering						
mittel						
groß						
9.22	The first als 770 t7 ball (uber 170 des jann. Emsparziels)					
Die Erhöhung der CO ₂ -Emiss	sionen durch die Maßnahme ist	(bei negativen Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:						
	vollständig					
	überwiegend (50% - 9	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %)					
	nicht	4				
	nicht bekannt					

Ausdruck vom: 20.12.2022

Erläuterungen:

Der Tagesordnungspunkt "Refugio e. V. – Förderantrag für 2023" steht in Zusammenhang zum

Tagesordnungspunkt "Erhöhungsanträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege 2023".

Mit der Vorlage zu "Erhöhungsanträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege 2023" werden zehn der

der durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Haushaltsjahr 2023 eingereichten

Förderanträge zur gemeinsamen Beratung vorgeschlagen. Die dort gesammelt behandelten

Erhöhungsanträge bewegen sich dabei jeweils im Bereich eines Erhöhungsvolumens von 2,1 % bis

10 % (im Einzelnen wird auf die Vorlage nebst Anlagen zu verweisen, insbesondere die tabellarische

Gesamtübersicht, dort Anlage1).

In den Fällen, in denen die mit dem Antrag des Trägers begehrte Erhöhung erheblich von der

Bandbreite der prozentualen Erhöhungssätze der übrigen Träger abweicht, werden solche Anträge

dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie mittels gesonderter Vorlage zur Beratung

und Entscheidung vorgelegt.

Im Falle des Refugio e. V. liegt eine solche Antragslage vor. In den letzten drei Jahren liegt folgende

Entwicklung der jährlichen Zuschussbeträge der Stadt Aachen vor:

2020: 58.000 Euro

2021: 76.800 Euro

2022: 78.800 Euro

Für 2023 werden mit Antrag vom 30.06.2022 (Anlage 1) zunächst 98.798,99 Euro, mit

Antragsänderung vom 21.08.2022 (Anlagen 2 und 3) schließlich 94.973,58 Euro beantragt

(vgl. Anlage 3: 78.700 Euro "Stadt Aachen bewilligt" + 16.273,58 Euro "Stadt Aachen

Aufstockungsantrag" = 94.973,58 Euro).

Das beantragte Erhöhungsvolumen entspricht einer Steigerung des Zuschusses um rund 20,5 % und

weicht daher deutlich von den mit der Vorlage "Erhöhungsanträge der Träger der freien

Wohlfahrtspflege 2023" gemeinsam behandelten Anträgen bzw. deren Steigerungsätzen ab.

Für die Verwaltung ist eine Kostensteigerung in dieser Höhe nicht nachvollziehbar. Sie schlägt daher

vor, die Dimension der Förderung nicht zu verändern und auf dem bisherigen Niveau zu belassen,

ggf. noch ergänzt um eine moderate Erhöhung im Hinblick auf die allgemeinen Preissteigerungen.

Ausdruck vom: 20.12.2022

Anlagen:

1. Antrag Refugio e. V. vom 30.06.2022

2. Antragsänderung Refugio e. V vom 21.08.2022

Kalkulation Refugio e. V vom 21.08.2022